

Persönliche Daten der Studentin / des Studenten (auszufüllen von der/dem Studierenden)

Nachname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Matrikelnummer _____

Ärztliches Attest zur Vorlage im Prüfungsverfahren

Meine heutige Untersuchung der oben genannten Studentin / des oben genannten Studenten hat ergeben, dass aufgrund des festgestellten Krankheitsbildes und/oder als Nebenwirkung von Medikamenten/therapeutischen Maßnahmen folgende gesundheitliche Beeinträchtigung/en vorliegen, die sich auf die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Prüfungen erheblich auswirken:

- Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt
- Stimmgebrauch beeinträchtigt
- Hören oder Sehen beeinträchtigt
- Beweglichkeit/Mobilität beeinträchtigt
- Gebrauch Schreibhand/-arm beeinträchtigt
- Bettruhe notwendig

Befund anderer Beeinträchtigung/en:

Ggf. weitere Feststellungen/Anmerkungen:

Die Beeinträchtigung wird voraussichtlich bis _____ vorliegen.

Aus ärztlicher Sicht wird empfohlen, aufgrund der genannten Befunde eine Prüfungsunfähigkeit anzuerkennen, und zwar für

- Prüfungen, die **handschriftlich** abgelegt werden
- Prüfungen, die **tastaturschriftlich** abgelegt werden
- mündliche** Prüfungen und **Referate**
- praktische/sportpraktische** Prüfungen
- sonstige Prüfung (genaue Bezeichnung): _____
- alle** Prüfungsformen

Ort, Datum, Praxisstempel

Unterschrift Ärztin/Arzt

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt und die Studierende/den Studierenden

Wenn ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung versäumt oder sie abbricht, hat er gemäß § 27 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta ein ärztliches Attest vorzulegen, auf dessen Grundlage der Prüfungsausschuss anhand der dargelegten medizinischen Befundtatsachen sowie der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung nachvollziehbar über eine etwaige Prüfunfähigkeit des Prüflings entscheiden kann.

► Muss das Formular verwendet werden?

Dieses Formular ist ein Angebot, das das Ausstellen des Attestes erleichtern soll. Seine Verwendung ist nicht verpflichtend, insbesondere wenn die/der Studierende keine Möglichkeit hat, sich das Formular für den Arztbesuch auszudrucken. Allerdings müssen die erforderlichen Angaben entsprechend des Formulars auch dann enthalten sein, wenn das Attest in anderer Form erstellt wird. Die Aussage „arbeitsunfähig“ oder „prüfungsunfähig“ allein ist nicht ausreichend, eine Diagnose muss nicht mitgeteilt werden.

► Warum werden einzelne Prüfungsformen benannt?

Die Erkrankung muss ein Hindernis für die konkret anstehende Prüfung darstellen. Die aufgrund der Erkrankung festgestellten Befundtatsachen können gegebenenfalls das Leistungsvermögen in Bezug auf eine Prüfungsform wesentlich einschränken, sich bei einer anderen hingegen nicht auswirken. Beispiel: Wer heiser ist, kann kein Referat halten, aber gegebenenfalls an einer Hausarbeit arbeiten. In solchen Fällen kann auch der/dem Studierenden daran gelegen sein, Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchzuführen, die durch den Befund nicht beeinträchtigt werden, um eine Studienverzögerung zu vermeiden.

► Wird die ärztliche Schweigepflicht beeinträchtigt?

Die/der Studierende ist im Rahmen seiner Mitwirkung am Prüfungsverfahren verpflichtet, dem Prüfungsausschuss die für seine Entscheidung notwendigen Tatsachen mitzuteilen (siehe oben). Sie/er entbindet die Ärztin/den Arzt mit der Bitte um ein Attest zur Vorlage im Prüfungsverfahren insoweit von der Schweigepflicht. Der Prüfungsausschuss und die weiteren am Prüfungsverfahren Beteiligten der Universität sind ihrerseits zur dienstlichen Verschwiegenheit verpflichtet.

► Welche Folge hat es, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Attest vorgelegt wird?

Legt der Prüfling kein Attest vor oder eines, das den geschilderten Anforderungen nicht genügt, so fehlt es am Nachweis des Vorhandenseins einer krankheitsbedingten Prüfunfähigkeit als und damit an dem „wichtigen Grund“, der einen Rücktritt von der Prüfung rechtfertigt. Die Prüfung gilt dann gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 RPO als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Formular zur Vorlage des Ärztlichen Attestes im Prüfungsverfahren

(von der/dem Studierenden auszufüllen und mit dem Attest bei der Prüferin / dem Prüfer bzw. bei einer Bachelor- oder Masterarbeit im Prüfungsamt einzureichen)

Persönliche Daten der/des Studierenden

Nachname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Matrikelnummer _____
Studiengang _____

Daten zur Prüfung

Prüfungsdatum: _____ Prüfer/in: _____

Bezeichnung Lehrveranstaltung
(Nr., z.B. AZ-1.7, und Titel): _____

Art der Prüfung: Klausur
 Mündliche Prüfung
 Referat
 Hausarbeit oder Projektbericht
 praktische/sportpraktische Prüfung
 Bachelor-/Masterarbeit
 Sonstige Prüfung (genaue Bezeichnung):

Es liegt vor:
Versäumnis des Prüfungstermins/Nichtantritt zur Prüfung
Vorgesehene Bearbeitungszeit kann nicht eingehalten werden

Ich mache mit dem beigefügten Attest **Erkrankung als „wichtigen Grund“** im Sinne von § 27 Abs. 1 RPO geltend.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r